



Wirkungsbereiche und Aufgaben

Personalvertretung

Gewerkschaft

Grundlagen

- Ist eine gesetzliche Einrichtung seit 1967
- Grundlage für die Arbeit ist das Bundes-Personalvertretungsrecht (PVG)
- Hat einen gesetzlich genau festgelegten Aufgabenbereich
- Ist ein überparteilicher Verein seit 1945
- Grundlage für die Arbeit sind die Statuten des Vereins
- Setzt sich die Ziele und Aufgaben selber

Mitgliedschaft

- Betrifft jeden Bediensteten automatisch auf Grund der Anstellung
- Freiwillige Mitgliedschaft, Mitgliedsbeitrag

Struktur

- Dienststellenausschuss – DA
- Zentralausschuss - ZA
- Bezirksbetriebsausschuss – GBBA
- Bundesvertretung – BL 10
- Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)
- Österreichischer Gewerkschaftsbund – (ÖGB)

Finanzen

- Finanzierung durch den Dienstgeber für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben
- Mitgliedsbeiträge
- Jährliche Kontrolle und Veröffentlichung der Abrechnung

Rechte / Service

- Einschaltung der Aufsichtsbehörde bei Missachtung des ArbeitnehmerInnenschutzes
- Ausbau des ArbeitnehmerInnenschutzes
- Kostenlose Rechtsberatung und unentgeltlicher Rechtsschutz
- Unterstützungen: Bildungszuschüsse, Sozialunterstützung, ...
- Mitwirkung bei der Übernahme von ArbeitnehmerInnen, Beurteilungen, Dienstzuteilungen, Erstellung und Änderung des Dienstplanes (Lehrfächerverteilung, Stundenplan)

Aufgaben

- Vertritt alle DienstnehmerInnen
- Interne Kontrolle des Dienstgebers durch demokratisch gewählte PersonalvertreterInnen
- Achtet darauf, dass Gesetze, Verordnungen und Erlässe, die die Bediensteten betreffen bzw, zu deren Gunsten geschaffen wurden, genau eingehalten werden
- Wirkt mit und stelle das Einvernehmen her bei dienstlichen Anordnungen und Begünstigungen (Lehrfächerverteilungen, Stundenplan, Auszeichnungen, Sonderurlauben, . .)
- Ist berufen, die beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der KollegInnen zu wahren und zu fördern
- Zusammenarbeit mit der Behörde
- Ist nur Mitgliedern verpflichtet
- Verhandelt als externer Partner alle beruflichen und sozialen Belange der Bediensteten
- Wirkt bei der Vorbereitung (Begutachtung) von Gesetzen, besonders wirtschaftlicher, sozial-, familien- und umweltpolitischer Art (Sozialpartner) mit
- Interveniert in dienst- und besoldungsrechtlichen Belangen
- Arbeitet bei der Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes und bei der Erschließung und Sicherung von Arbeitsmöglichkeiten mit
- Vertritt DienstnehmerInnenstandpunkt gegenüber dem Dienstgeber



**personal-
vertretung .wien**